

markt als Briefschreiber. Wünschenswert wäre hier allerdings eher eine Schilderung des Lebens und Wirkens des Kanzlers als eine Detailschilderung über die lateinischen Briefe Johanns von Neumarkt. Weiterhin folgt eine Arbeit über den dritten Prager Erzbischof Johann von Jenstein, dessen Wirksamkeit allerdings größtenteils in die Zeit Wenzels IV. fällt, von dem gleichen Vf. Derselbe schreibt über den Dichterkomponisten Guillaume de Machaut, der jedoch im Dienste Johanns von Luxemburg stand und einige Jahre vor der Schlacht bei Crécy aus seinem Dienste ausschied. Mit Karl IV. hatte er wenig zu tun. Über Pierre Roger, den späteren Papst Clemens VI., schreibt Kurt A. Huber. Über den römischen Volkstribunen Cola di Rienzo und seine Beziehungen zu Karl IV. handelt Joachim Wieder in einem erschöpfenden Aufsatz. Es folgt ein Artikel von Friedrich Merzbacher über den berühmten Juristen Bartolo de Sassoferato, der auch mit Karl IV. zusammentraf und vom juristischen Standpunkt Betrachtungen über das Amt des Kaisers anstellte. Über den Bußprediger an der Teynkirche Konrad von Waldhausen schreibt Karl F. Richter. Darauf berichtet Josef Hemmerle über den Provinzial der Augustinereremiten in Böhmen und ersten Professor der Theologie an der Prager Universität Nikolaus von Laun. Der mittelhochdeutsche Dichter Heinrich von Mügeln und sein Gedicht „Der Meide Kranz“, in dem er auch Karl IV. lobend erwähnt, ist das Thema eines Aufsatzes von Siegfried Grosse. Auf die künstlerischen Absichten Karls IV. gehen die beiden folgenden Aufsätze ein. So schreiben Erich Bachmann über den Dombaumeister von Prag Peter Parler und Manfred Wunderam über den Prager Meister Theoderich, auf den die künstlerische Ausgestaltung der Kreuzkapelle auf Burg Karlstein zurückgeht.

Von den hier behandelten, dem Kreis Karls IV. zugeschriebenen Personen könnten etwa der Artikel über Guillaume de Machaut, der kaum etwas mit dem Zeitalter Karls IV. zu tun hat, und die Nennung Heinrichs von Mügeln, dessen Beziehungen zu dem Kaiser sich auf einige lobende Worte in seinen Dichtungen beschränken, gestrichen werden. Statt dessen hätte man es gern gesehen, wenn Berichte über den gelehrten Humanisten Vojtěch Rankův z Ježova (Adalbertus Ranconis de Ericinio), über den zweiten Erzbischof und Jugendfreund Karls IV. Jan Očko von Vlašim, über die Historiographen Karls, Přibík Pulkava von Radenín und Beneš Krabice von Weidmühl, und etwa auch über den Bußprediger Jan Milič von Kremšier, den Begründer der Stiftung „Neues Jerusalem“, in den Band aufgenommen worden wären. Ungeachtet dieser einschränkenden Bemerkungen ist er aber, wie er jetzt vorliegt, ein wichtiges Hilfsmittel für die Forschung über die Zeit Karls IV.

Marburg a. d. Lahn

Heinrich Jilek

Documenta Bohemica Bellum Tricennale Illustrantia. Tomus VI. Der große Kampf um die Vormacht in Europa. Die Rolle Schwedens und Frankreichs. Quellen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges 1635—1643. Hrsg. von Bohumil Bad'ura u. a. — **Tomus VII.** Der Kampf um den besten Frieden. Quellen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges zur Zeit der Friedensverhandlungen von Westfalen und der Ratifizierung des Friedens 1643—1649. Hrsg. von Miroslav Toegel u. a. Academia, Prag — Verlag Hermann Böhlau Nachf., Wien, Köln, Graz. 1979, 1891. 534 S., 20 Abb. a. Taf. i. Anh., ein Frontispiz; 439 S., 15 Abb. a. Taf. i. Anh., ein Frontispiz.

Mit den beiden hier anzuzeigenden Bänden ist es dem Historikerteam, als dessen federführender Verbindungsmann von Anfang an Miroslav Toegel fungierte, gelungen, die große Aktenpublikation zur Geschichte des sogenannten „Dreißigjährigen Krieges“ aus tschechoslowakischen Archiven und Bibliotheken, d. h. aus böhmischen Adelsarchiven, die sich jetzt in Staatsbesitz befinden und erst dank dieses Umstandes systematisch erschlossen und ausgewertet werden konnten, innerhalb eines Jahrzehntes — der erste Band erschien 1971! — abzuschließen. Durch diese Zusammenarbeit war es in der Tat möglich, höchst umfangreiche und zum Teil kaum geordnete Bestände durchzusehen und nach einheitlichen Grundsätzen der Forschung zugänglich zu machen. Natürlich mußte — zuvörderst aus Raumgründen — für den größten Teil die Textwiedergabe in Regestenform gewählt werden, nur vereinzelt finden sich daher Dokumente im Volltext abgedruckt. Wer jemals mit frühneuzeitlichen Archivalien zu tun hatte, weiß um die Problematik dieser methodischen Vorgangsweise, zumal sehr oft erst auf Grund der Nuancierung in der Wortwahl die richtige Interpretation ermöglicht wird. Dennoch wird man den hier eingeschlagenen Weg vorbehaltlos begrüßen müssen, da wohl nur auf diese Weise mehr als achttausend Schriftstücke des 17. Jhs. in einer überschaubaren Edition erschlossen werden konnten. Vom Inhalt her waren die hier — oft erstmals — erforschten Archive von in Böhmen ansässig gewordenen Adelsfamilien (nur wenige waren böhmischer Herkunft, wie die Lobkowitz, Czernin, Martinitz oder Slawata) bis dahin beinahe völlig unbekannt, so daß schon allein dieser Umstand die getroffene Entscheidung zu ihrer Erschließung gerechtfertigt hätte. Hinzu kommt indes noch, daß die auf diese Weise vermittelten Dokumente — zumindest deren inhaltliche Kenntnis — die bislang mehr als spärlich dokumentierte zweite Hälfte des „Dreißigjährigen Krieges“ vorzüglich illustrieren. Sie werden fortan jeder Beschäftigung mit der Thematik zugrundezulegen sein.

Beide Bände umspannen einen längeren Zeitraum von insgesamt vierzehn Jahren und — was angesichts des 1635 erfolgten Kriegseintritts Frankreichs gewiß nicht überrascht — auch einen erweiterten Handlungsraum, der mitunter (wenn man an die Einbeziehung der Generalstaaten und Englands denkt) europäische Dimensionen erreicht. Der Großteil der hier zugänglich gemachten Quellen wurde dem Familienarchiv der Clam-Gallas (im Staatsarchiv Leitmeritz in Tetschen) entnommen, wo sich die schriftliche Hinterlassenschaft von Matthias Gallas, des zum Herzog von Zucera aufgestiegenen kaiserlichen Truppenführers, von besonderer Wichtigkeit erwies. Interessant ist dabei vor allem, daß Gallas — seiner Privatkorrespondenz nach zu schließen — in den Jahren seines vorübergehenden Ausscheidens aus dem Militärdienst nur wenig Interesse am Kriegsgeschehen zeigte. Subsidiär tritt hierfür der schriftliche Nachlaß von Ottavio Piccolomini, dem Herzog von Amalfi, ein, der — zusammen mit auf Kriegsangelegenheiten gerichtetem Material aus dem Familienarchiv der Colloredo — im Staatsarchiv von Zámrsk aufbewahrt wird. Für besondere Überraschungen sorgten — mehr als die Autographensammlung im Familienarchiv der Waldstein (im Staatsarchiv Prag in Münchengrätz) — ein Nachlaßfragment des Maximilian von Trauttmansdorff und die Relationen des kaiserlichen Residenten in England, Franz de Paula von Lisola, die dem im Staatsarchiv Pilsen in Klattau deponierten Familienarchiv entnommen sind.

Stehen im sechsten Band die Beziehungen zwischen den beiden habsburgischen Höfen in Wien und Madrid aus verständlichen Gründen im Vordergrund, da der Krieg als gemeinsames Unternehmen verstanden wurde, wobei es sehr oft

jedoch um die Frage der Prioritäten im Kampf gegen die holländischen Generalstaaten und das Frankreich Richelieus ging, so liegt das eigentliche Schwergewicht des siebten Bandes auf den sich langsam anbahnenden Friedensgesprächen bis hin zu den Nürnberger Ratifikationsverhandlungen des in Münster und Osnabrück Beschlossenen. Dennoch wäre es übereilt, daraus zu folgern, daß militärische Belange deshalb in den Hintergrund getreten wären: nach wie vor beherrschten gerade die Militaria das Terrain. Ungeachtet dessen läßt sich aber während der letzten Kriegsjahre, beginnend mit den Ereignissen nach der Schlacht bei Rocroi (1643), immer deutlicher die Erschöpfung bei allen kriegführenden Parteien feststellen.

Da die hier zur Diskussion stehende Periode zwischen 1635 und 1649 monographisch bislang kaum erschlossen wurde, darf man gerade auf Grund des in den „*Documenta Bohemica*“ zugänglich gemachten Quellenstoffes die noch ausstehende, quellenmäßig fundierte Darstellung dieser Zeitspanne erhoffen. Sie wird davon auszugehen haben, daß — wie Toegel im Vorwort zum siebten Band feststellt (S. 6) — „der Dreißigjährige Krieg weder ein böhmischer noch ein deutscher oder schwedischer Krieg [war], er klärte keine Nationalitätenfragen, sondern er war ein gesamteuropäischer militärisch-diplomatischer Machtkonflikt, der zum Katalysator der weiteren Entwicklung der Gesellschaft Europas wurde“. Die für jeden Band erstellten, zuverlässigen Orts- und Personennamenregister erleichtern jedenfalls in dieser Beziehung die zu leistende Arbeit.

Innsbruck

Alfred A. Strnad

Karin Schmid: Die Slowakische Republik 1939—1945. Eine staats- und völkerrechtliche Betrachtung. (Völkerrecht und Politik, Bd. 12.) Berlin-Verlag. Berlin 1982. 2 Bde., zus. 923 S.

Es mag auf die geringe räumliche Ausdehnung des Staates — kleiner als die Schweiz — und auf seine kurze Lebensdauer — wenig über sechs Jahre — zurückzuführen sein, daß über die Slowakische Republik der Jahre 1939 bis 1945 nur wenig oder unrichtiges bekannt ist, etwa die Vorstellung, es handle sich um ein während des Zweiten Weltkrieges entstandenes Staatengebilde. Verschiedene Autoren bezeichnen sie als Vasallen- oder Marionettenstaat oder sprechen von einem okkupierten Gebiet, während umgekehrt eine Reihe von Verfassern unbeirrt von der Unabhängigkeit und Souveränität der Slowakei ausgeht.

Die Vf.in hat es unternommen, diese vielfach undifferenziert gebrauchten Bezeichnungen unter die Lupe zu nehmen und unter Anlegung staats- und völkerrechtlicher Maßstäbe auf ihre Berechtigung zu prüfen. Zu diesem Zweck galt es, eine Vielzahl von Problemen zu untersuchen, die mit der Verselbständigung und dem Untergang des Staates zusammenhängen, etwa die Frage der Entstehung durch Sezession mit Hilfe einer fremden Macht und die Relevanz der verfassungsrechtlichen Illegalität einer Staatsbildung auf diesem Wege oder die Bedeutung der völkerrechtlichen Anerkennung des neu entstandenen Staates und der sonstigen Reaktionen der Staatengemeinschaft auf die Selbständigkeitserklärung. Einen Schwerpunkt bildet die Frage einer Scheinsouveränität oder sonstigen rechtlichen Abhängigkeit vom Deutschen Reich auf Grund des „Schutzvertrages“ vom 18./23. März 1939 und die Prüfung, ob das Schutzersuchen als Unterwerfungserklärung oder der Abschluß des Vertrages als verdeckte Annexion aufzufassen sind. Dies geschieht nicht nur auf Grund des Vertragstextes, sondern auch durch eingehende Untersuchung seiner Durch-